

Vervielfältigung verboten

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück Land
Gemarkung Oesede
Gemeindebezirk Oesede
Flur 3, 4 und 5
Ungef. Maßstab 1:1000

Vermessungstechnisch richtig:

Ausgefertigt: Osnabrück, den 1. November 1966

Katasteramt

[Signature]

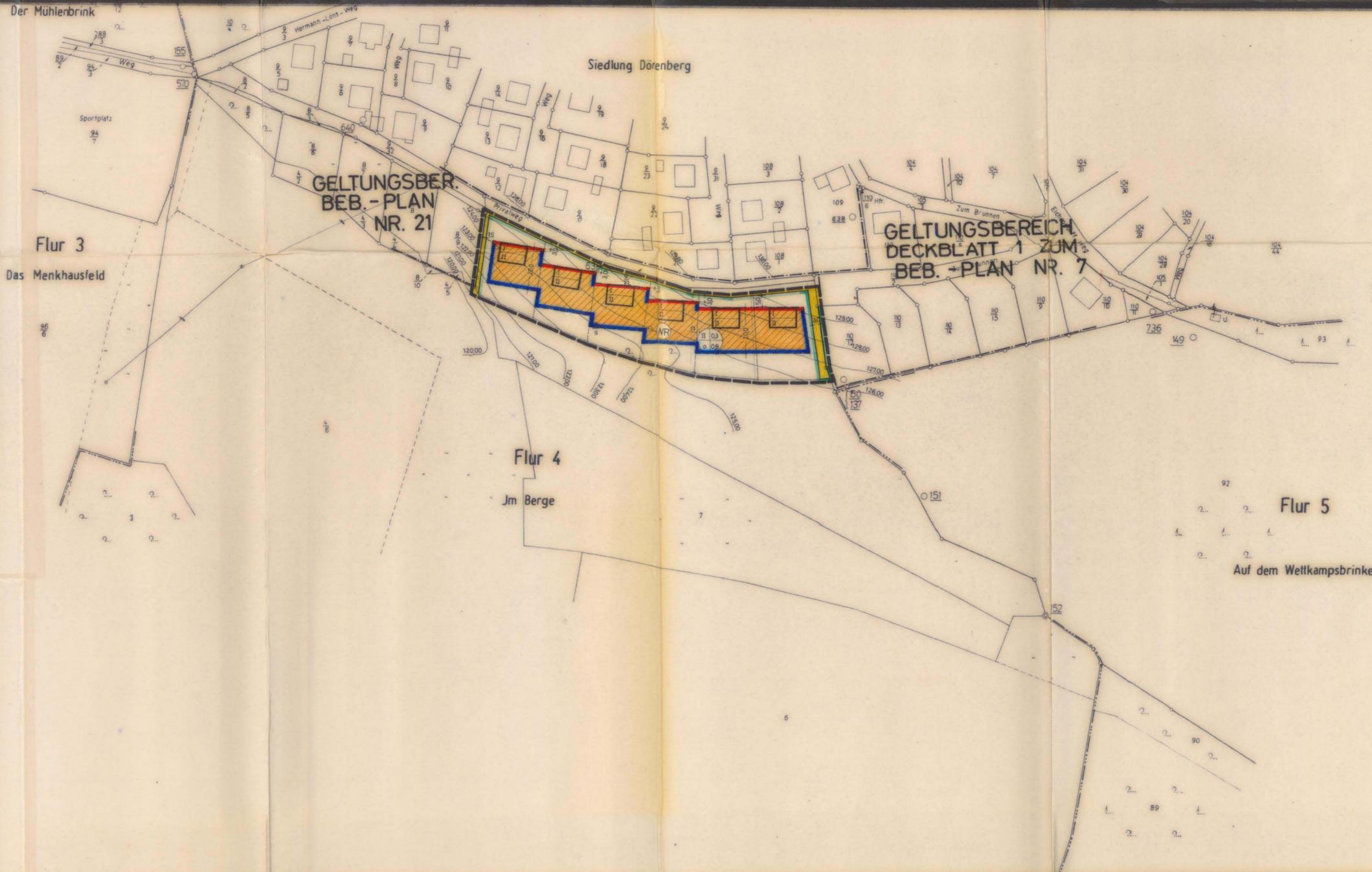
Kostenbuch Nr. 8159/66

Der Arbeitsgemeinschaft für Städtebau und Ortsplanung (Nolle, Jehannsen und Naber) zur Vervielfältigung unter den am 1. November 1966 schriftlich anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 1.11.1966

Zeichenerklärung

----- Flurgrenzen
z. B. 570 Vermessungspunkt
--- Hochspannungsleitung



A) FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBAUG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG vom 16. 2. 1965 (BGBl. I S. 21)

I. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Nach den Eintragungen im Plan.
Hierbei bedeuten:

- a)  1= Geschoszahl (Zahl mit Kreis = zwingend, Zahl ohne Kreis = Höchstgrenze)
- 2= Bauweise (o = offen, g = geschlossen)
- 3= Grundflächenzahl (GRZ)
- 4= Geschosflächenzahl (GFZ)

 Reines Wohngebiet

II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- a)  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Strassenbegrenzungslinie
-  Strassenverkehrsflächen
-  Firstichtung für Hauptgebäude
- b) Für die weiteren Festsetzungen gelten die im Plan enthaltenen Bestimmungen sowie jene, die sich in der zu diesem Plan gehörenden Satzung befinden.

B) NACHRICHTLICHE HINWEISE

-  Neue Parzellengrenzen (unverbindlich)
-  Die Baukörper können, soweit die Geländeverhältnisse dies gestatten, bergseitig ein- und talseitig zweigeschossig ausgebildet werden. Die eingeschossig auszubildende Seite ist im Plan mit I und die zweigeschossige Seite mit II bezeichnet.

DECKBLATT NR. 1
zum Bebauungsplan Nr. 29 "Waldwiese II" der Gemeinde Oesede, Landkreis Osnabrück

M. 1:1000
Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBAUG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Der Rat der Gemeinde Oesede hat in seiner Sitzung am... 17.9.1968 gemäß § 2 (1) BBAUG die Aufstellung dieses Deckblattes beschlossen

Oesede, den 17.9.1968

[Signature] (Bürgermeister)
[Signature] (Gemeindedirektor)

Bearbeitet: Osnabrück, den 1.8.1968

Dieses Deckblatt ist gemäß § 10 BBAUG am 17.9.1968 durch den Rat der Gemeinde Oesede als Satzung beschlossen worden.

Oesede, den 17.9.1968

[Signature] (Bürgermeister)
[Signature] (Gemeindedirektor)

Dieses Deckblatt hat gemäß § 12 BBAUG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 241) in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen.

Oesede, den ... (Gemeindedirektor)

In Kraft getreten gemäß § 12 BBAUG Grund der Bekanntmachung vom ...

Oesede, den 31.10.1968 (Gemeindedirektor)

Begründung
zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 29
Bezeichnung: „Waldwiese II“
der Gemeinde Oesede / Landkreis Osnabrück

Da sich bei der Parzellierung bzw. Bauplanung Schwierigkeiten ergeben hatten, hat die Gemeinde Oesede die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 beschlossen. Durch diese Änderung werden keine neuen Nutzungsfestsetzungen getroffen, und die verkehrliche sowie die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung des Baugebietes wird nicht berührt.

Oesede, den 17. Sept. 1968

gez. Siepelmeyer
Bürgermeister

S

gez. Rolfes
Gemeindedirektor

Nachtrag Nr. 1
Zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 29 vom 1.12.1965
Bezeichnung: „Waldwiese“
der Gemeinde Oesede / Landkreis Osnabrück

Auf Grund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S b I S. 126) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 2, 9, 13 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 22.6.1960 (BGBl I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Oesede am 17.9.1968 folgenden Nachtrag zur Satzung vom 25.2.1966 beschlossen:

1. Der § 1 der Satzung vom 25.2.1966 zum Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Oesede wird aufgehoben.
2. An seine Stelle tritt:
Für die Bebauung des in Flur 4, Gemarkung und Gemeinde Oesede gelegenen Gebietes sind
 - a) der Bebauungsplan vom 1.12.1965,
 - b) das Deckblatt Nr. 1 zu diesem Bebauungsplan vom 17.9.1968 verbindlich. Es gilt jeweils die jüngste Fassung.

Pläne und Anlagen können in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

3. Dieser Nachtrag tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Oesede, den 19.9.1968

gez. Siepelmeyer
Bürgermeister

S

gez. Rolfes
Gemeindedirektor